Anlage 4 zur GRDrs 705/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-22910 1021 | Jobcenter | EG 9c | Sachbearbeiter/-in Bildung- und Teilhabeleistungen | 1,64 | -- | 105.780(davon 89.913 hh- neutral\*) |

# \*) Nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

#  Für die Stellenanteile, die der Bearbeitung der KiZ- und WoG-Fälle zugerechnet werden (auf Basis der Antragszahlen 2018 derzeit 15,7 Prozent), erfolgt eine Erstattung der Kosten im Rahmen der Bundesbeteiligung an den KdU (§ 46 Abs. 5 - 11 SGB II). Mit Einführung des BuT-Pakets wurde diese um 0,2 Prozentpunkte für die Verwaltungskosten in diesem Bereich erhöht.

**1 Antrag, Stellenausstattung**

Geschaffen werden 1,64 Stellen für die Sachbearbeitung im Sachgebiet Bildung- und Teilhabeleistungen (BuT) bei der Abteilung Grundsatz und Recht.

**2 Schaffungskriterien**

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte im Umfang von 1,64 Stellen nachgewiesen

werden.

**3 Bedarf**

**3.1 Anlass**

Der Aufwand für die Sachbearbeitung BuT hat deutlich zugenommen. Die Anträge nach

§ 28 SGB II und § 6b BKGG auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bearbeitet in Stuttgart zentral das Sachgebiet Bildung und Teilhabe, Abteilung Grundsatz und Recht. Dort werden die Leistungen nicht nur für Arbeitslosengeld II - Empfänger, sondern zusätzlich auch für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld gewährt.

Bis 2017 stieg die Zahl der Antragsteller/-innen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und die Zahl der zu bewilligenden BuT-Leistungen konstant an. In 2018 stiegen die Ausgaben, trotz rückgängiger BG-Zahlen. Grund hierfür ist auch die häufig hohe Zahl an minderjährigen Mitgliedern und jungen Erwachsenen in einer BG bei den anerkannten Flüchtlingen und den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen dieser BG auf BuT-Leistungen sowie der verstärkten Nutzung mehrerer Teilleistungen.

Die Entwicklung im Bereich BuT seit 2011 inklusive der Prognose für 2020/2021 bildet nachfolgende Tabelle ab:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr | Aus- gabenin Mio | Zahlder Kinder mit BuT Auszahl-ungen  | Zahl der Grund-be-scheide ca. | Zahl der BG im SGB II **1)**  | LeitungEG 10Stellen | Leistungs- gewährer/ -innenEG 9Stellen | Abrechner/-innenEG 8Stellen | Qualifizierte InformationEG 6Stellen | GRDrs. |
| 2011 | 1,6 | 11.500 | - | 21.700 | 1 | 4 | 2 | - |  235/2011 |
| 2012 | 3,0 | 13.286 | - | 20.672 | 1 | 5 | 3 | - | 1337/2011 |
| 2013 | 4,3 | 13.800 | - | 21.371 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| 2014 | 7,1 | 14.190 | - | 21.616 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| 2015 | 7,2 | 14.278 | - | 21.694 | 1 | 5 | 7 | - |  884/2014 |
| 2016 | 7,9 | 16.000 | - | 22.418 | 1 | **7** | 7 | - | 1209/2015 |
| 2017 | 8,2 | 18.459 | - | 23.171 | 1 | 7 | 7 | 2 | 817/2016910/2017 |
| 2018 | 9,5 |  17.240 | - | 22.417 | 1 | 7 | 7 | 2 |  |
| 2019 | 9,8 | 16.327 | - | 21.245 | 1 | 7 | 7 | 2 |  |
| 2020**2)** | 10,0 | 16.700 | 20.000 | 21.875 | 1 | 7 | 7 | 2 |  |
| 2021 **3)** |  |  | *20.500* | 22.700  |  |  |  |  |  |

1) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II; hinzu kommen jährlich ca. 1.600 Haushalte mit Kinderzuschlag und/oder Wohngeld; 2020 Ø Januar bis September

2) vorläufige Zahlen für 2020, die Ausgaben sind trotz Pandemie leicht gestiegen, dies liegt zum einen an der stärker nachgefragten Lernförderung und an den durch das Starke Familiengesetz weggefallenen Eigenanteilen bei Fahrkarten und Mittagessen. Die Anzahl der Kinder + Jugendliche mit BuT-Leistungen ist dabei leicht höher als in 2019.

3) Prognose Geschäftsplan 2021

Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ ist zum 01. August 2019 für SGB II-Leistungs-berechtigte die Notwendigkeit der gesonderten Antragstellung weggefallen. Mit jedem Antrag auf SGB II-Leistungen gelten die BuT-Leistungen (mit Ausnahme der Lernförderung) bereits als mitbeantragt. Ein separater Antrag auf die jeweiligen BuT-Leistungen ist also nicht mehr notwendig. Dies erhöht den Arbeitsaufwand für das Sachgebiet BuT dahingehend, dass nicht nur ein Bescheid bei tatsächlicher Beantragung einer BuT-Leistung zu erstellen ist, sondern auch dann, wenn keine tatsächliche Auszahlung erfolgt.

Folgende Arbeitsvermehrung liegt vor:

**Jahr** **Zahl der erstellten Bescheide (Veränderungen)**

 SGB II BKKG gesamt

2018 14.682 1.729 16.411

2019 16.570 1.485 18.055 (+ 10 % im Vergleich zu 2018)

2020 18.715 1.530 20.245 (+ 23,36 % im Vergleich zu 2018)

2021 (30.06.2021) 9.932 676 10.608

**3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Für die Bearbeitung der Anträge stehen 7,00 Stellen zur Verfügung. Zuletzt wurde die Sachbearbeitung BuT mit Ressourcen aus dem Leistungsbereich der Zweig- und Fachstellen unterstützt, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der BuT-Anträge sicher zu stellen. Dies ist nur temporär vertretbar, da gemäß nach der Personalbedarfsrechnung die Mitarbeitenden zur dortigen Aufgabenerledigung in den Zweig- und Fachstellen zur Verfügung stehen müssen.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung**

Eine ordnungsgemäße und zeitnahe Antragsbearbeitung im Sachgebiet Bildung und Teilhabe wäre nicht möglich. Finanzielle Nachteile für die Berechtigten, deren Ansprüche nicht rechtzeitig bedient werden können, sind nicht auszuschließen. Um die Sicherung des Rechtsanspruchs der Kinder und Jugendlichen auf diese existenzsichernde Leistung und die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zu gewährleisten sowie um die hohe Akzeptanz des Bildungs- und Teilhabepakets in Stuttgart zu sichern, ist die dauerhafte Schaffung der Stellen im Sachgebiet BuT notwendig.

**4 Stellenvermerke**

Keine